Suchtpräventionskonzept

Stiftung Maria-Ward-Schule

Weinbergsweg 60

61348 Bad Homburg v.d. Höhe

Stand: Herbst 2024

Präambel

Die Stiftung Maria-Ward-Schule, eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die gemeinschaftlich von der Stadt Bad Homburg, dem Hochtaunuskreis, der Congregatio Jesu und dem Bistum Limburg getragen wird, legt bezugnehmend auf den Erlass „Suchtprävention in der Schule“ vom 15. November 2022[1] des Hessischen Kultusministeriums das hier vorliegende institutionelle Suchtpräventionskonzept vor.

[1] AZ.I.1.2 – 651.260.070-85; Gült. Verz. Nr.7200

Inhalt

Präambel 2
1. Vorbemerkungen 4
1. Grundlagen 5
2. Definition von Abhängigkeit und Sucht 6
3. Indikatoren für Abhängigkeit 7
4. Ziele der Suchtprävention an der Maria-Ward-Schule in Bad Homburg 8
5. Spezifische Umsetzungsstrategien 9
5.1. Information und Prävention 9
5.2. Beratung und Intervention 11
6. Schlussbetrachtung 11

1. Vorbemerkungen

In der gegenwärtigen schnelllebigen Gesellschaft verändern sich die Lebenswelten junger Menschen immer wieder aufs Neue. Resultierend aus dieser Wechselhaftigkeit sind sie unterschiedlichsten Faktoren ausgesetzt, welche sich auf das Wohlbefinden auswirken und zusammen mit den Entwicklungsaufgaben während der Adoleszenz auf die Schülerinnen einwirken. Hierzu zählen unter anderem die folgenden Faktoren:

- Die Entwicklung einer Akzeptanz für den eigenen Körper und die veränderte Sexualität
- Die Auseinandersetzung mit veränderten und sich verändernden Gefühlen und Bedürfnissen
- Zukunftsängste und die Vorbereitung auf das Berufsleben
- Erhöhter Leistungsdruck in der Schule und in anderen gesellschaftlichen Bereichen - besonders vermittelt durch die sozialen Medien
- Die intensive Mediennutzung
- Der Wunsch nach Anerkennung und Dazugehörigkeit
- Die Entwicklung persönlicher Werte und einer persönlichen Ethik als Richtschnur für eigenes Verhalten
- Die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten im Allgemeinen
- Erhöhte Belastungen in der nachpandemischen Zeit
- Migration, Krieg und ein Empfinden einer allgemeinen Verunsicherung
- Veränderte Familienkonstellationen und die Entwicklung emotionaler Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen
- Neu entstehende Sehnsüchte und Ziele
- Die Auseinandersetzung mit den Rollenbildern innerhalb der Gesellschaft und den Rollenerwartungen an Mädchen und junge Frauen

Diese und weitere Faktoren wirken auf die Identität von Schülerinnen ein und können ihre Entwicklung stören. Durch die Suchtforschung hat sich ein unvoreingenommeneres Bild des Suchtverhaltens durchgesetzt. Sucht entsteht in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. Letztlich sind stoffgebundene und stoffungebundene Abhängigkeiten aus der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Damit ist auch nicht zu negieren, dass Schülerinnen der Maria-Ward-Schule Abhängigkeiten entwickeln können. Wegen dieser Aktualität und der intransparenten und sich wandelnden Masse an Stoffen und

Verhaltensweisen, welche Abhängigkeiten fördern können, ist es unabdingbar, dass sich auch die Maria-Ward-Schule konzeptionell aufstellt und präventiv handelt.

Dieses Konzept zur Suchtprävention soll allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – Schülerinnen, Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigen und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Maria-Ward-Schule helfen, Möglichkeiten im Umgang mit dem Suchtverhalten aufzuzeigen sowie Aufklärung rund um das Thema „Abhängigkeiten“ zu leisten. Suchtentstehung kann als multifaktorielles Geschehen verstanden werden, wobei das Umfeld und damit auch die Schule einen wesentlichen Anteil hat. Daraus resultierend ist eine transparente und klare Haltung der Schule gegenüber „Sucht“ elementar, was in einer Implementierung des Konzepts zur Suchtprävention kulminiert.

Die Maria-Ward-Schule legitimiert dieses Konzept zusätzlich durch das christliche Profil als katholische Schule. Das katholische bzw. christliche Menschenbild konstatiert ganz deutlich wesentliche Haltungen, die eine Suchtprävention begründen und unterstützen. Hier sind insbesondere die Würdigung der Person mittels der Gottebenbildlichkeit sowie die Heilsbotschaft Jesu Christi zu betonen. Suchtprävention sollte frühzeitig (aber altersangemessen), kontinuierlich und langfristig eingesetzt werden. Wichtig ist innerhalb dieser die Stärkung der Person, die Schaffung von Strukturen innerhalb der Schule zur Prävention bzw. Intervention sowie die Aufklärung über Substanzen bzw. Verhaltensweisen.

1. Grundlagen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), insbesondere der Auftrag zur Gesundheitsförderung in § 3 Abs. 9 HSchG sowie zur Gesundheitserziehung als besonderer Bildungs- und Erziehungsaufgabe nach § 6 Abs. 4 HSchG, umfasst auch die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden Auftrag für alle Lehrkräfte aller Bildungsgänge und Schulformen.

Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Die Schülerinnen werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten und sollen insbesondere lernen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Die Schule ist sich des erweiterten Erziehungsauftrages bewusst und geht somit auch auf die veränderten Lebenssituationen der Schülerinnen ein. Suchtprävention sollte daher dazu dienen:

- die physische, psychische und mentale Gesundheit der Schülerinnen zu fördern,
- ein verantwortungsvolles Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln,
- Informationen zur aktiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Suchtmittelmissbrauchs, den unterschiedlichen Abhängigkeiten und den damit verbundenen Gefahren zu geben,
- sich dem unmittelbaren Angebot bewusst zu werden und sich entschieden widersetzen zu können,
- durch Präventionsmaßnahmen, die Schülerinnen gegenüber suchtproduzierenden Einflüssen zu stärken,
- den Schülerinnen Beratungsmöglichkeiten und Hilfen anzubieten.

Darüber hinaus bemüht sich die Schule darum, ein starkes Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule durch verschiedenste Veranstaltungen wie das Sommerfest, die Statien und die gemeinsamen Gottesdienstbesuche und sonstige Schulveranstaltungen zu schaffen. Besonders das christliche und damit menschenwertschätzende Profil der Schule, welches Orientierung bietet und den gemeinschaftlichen Charakter der Schule untermauert, trägt dazu bei, den Schülerinnen einen Raum zu bieten, in dem sie die eigene Identität geschützt auszubilden und ihre Resilienz zu stärken vermögen.

2. Definition von Abhängigkeit und Sucht

Abhängigkeit ist der zwanghafte Drang, Wohlbefinden durch bestimmte Reizsetzungen (Stimuli) herzustellen und unangenehme Gefühle zu vermeiden. Diese Abhängigkeit kann sich in stoffgebundenen oder stoffungebundenen Suchtformen etablieren. Die stoffungebundene Suchtform umfasst Glückspielsucht, Essstörungen, Internet- und Computerabhängigkeit, Arbeitssucht und andere Abhängigkeiten. Die stoffgebundenen Suchtformen werden in die legalen und illegalen Substanzen unterteilt, zum Beispiel sind als legale Suchtmittel Nikotin, Alkohol, Medikamente oder Coffein zu nennen. Beispiele für illegale Suchtmittel sind Heroin, Kokain, Amphetamine oder Cannabis.

3. Indikatoren für Abhängigkeit

Grundlage für die Diagnose von Abhängigkeit und Sucht stellen die angewandten Instrumente DSM V (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) oder der ICD 10 (International Classification of Mental Diseases) dar. Das in Deutschland meist genutzte diagnostische Werkzeug ist der ICD 10. Bei diesem muss die betroffene Person während eines Jahres mindestens drei oder mehr der folgenden Kriterien gleichzeitig erfüllen, damit von einer diagnostizierten Abhängigkeit gesprochen werden kann:

- Ein **starkes Verlangen** oder eine Art **Zwang**, die Substanz zu konsumieren.
- **Verminderte Kontrolle über den Substanzgebrauch**, d.h. über Beginn, Beendigung oder die Menge des Konsums. Dies wird daran deutlich, dass oft mehr von der Substanz oder über längeren Zeitraum konsumiert wird als geplant, oder an dem anhaltenden Wunsch oder an erfolglosen Versuchen, den Substanzkonsum zu verringern oder zu kontrollieren.
- Ein **körperliches Entzugssyndrom**, wenn die Substanz reduziert oder abgesetzt wird, mit den für die Substanz typischen Entzugssymptomen oder auch nachweisbar durch den Gebrauch derselben oder einer ähnlichen Substanz, um Entzugssymptome zu mildern oder zu vermeiden.
- **Toleranzentwicklung** gegenüber den Wirkungen der Substanz. Für eine Intoxikation oder um den gewünschten Effekt zu erreichen, müssen größere Mengen der Substanz konsumiert werden, oder es treten bei fortgesetztem Konsum derselben Menge deutlich geringere Effekte auf.
- **Einengung auf den Substanzgebrauch** wird deutlich an der Aufgabe oder Vernachlässigung anderer wichtiger Vergnügen oder Interessenbereiche wegen des Substanzgebrauchs; oder es wird viel Zeit darauf verwendet, die Substanz zu bekommen, zu konsumieren oder sich davon zu erholen.
- **Anhaltender Substanzgebrauch trotz eindeutig schädlicher Folgen**, deutlich zu erkennen an dem fortgesetzten Gebrauch, obwohl der Betroffene sich über die Art und das Ausmaß des Schadens bewusst ist oder bewusst sein könnte. Resultierend lassen sich physische und/oder psychische Abhängigkeiten mit Wiederholungszwang, auch bei schädlichen Folgen, Kontrollverlust, Entzugserscheinungen, Dosissteigerung und Interessenverengung als Kennzeichen des Suchtverhaltens beschreiben.

4. Ziele der Suchtprävention an der Maria-Ward-Schule in Bad Homburg

Schule ist ein wesentlicher Lebensbereich der Schülerinnen und hat somit großen Einfluss auf deren Entwicklung. Daraus ergibt sich, dass die Schule als ein möglichst suchtmittelfreier Lebensraum (stoffgebunden und stoffungebunden) gestaltet sein sollte. Zusätzlich hat die Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der darauf abzielt, die Schülerinnen zu eigenverantwortlichen und selbständigen Individuen zu erziehen. Auf Grundlage dessen und der individuellen Verantwortung als katholische Schule muss es demnach Ziel sein, eine Handlungskompetenz zu fördern, die protektive Faktoren in den Blick nimmt. Für das Erreichen dieser Ziele kann sich die Schule verschiedener Zugänge bedienen, die sich in Information, Prävention und Intervention kategorisieren lassen. Der Bereich Information meint hierbei die inhaltliche, faktengestützte und fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Suchtmittelmissbrauch, Wirkung von Suchtmitteln, risikoarmen oder riskanten Konsum, Suchtgefährdung und Abhängigkeiten und den damit verbundenen Gefahren.

Die Kategorie der Prävention fokussiert die Lebenspläne, Wünsche, Träume und Werte der Schülerinnen. Weiterhin sollen die Konfliktfähigkeit und die Problemlösestrategien, das Selbstwertgefühl und die Kommunikationsfähigkeit gefördert werden, so dass eine allgemeine Handlungskompetenz erweitert wird. Grundlegend ist hierbei auch die Orientierungshilfe bei der Entwicklung der eigenen Identität, das heißt befriedigende Antworten auf die Fragen zu finden: „Wer bin ich?“ „Was kann ich?“ „Wozu bin ich da?“ „Was wird aus mir?“ „Wohin gehöre ich?“. So kann Schule einen wesentlichen positiven Einfluss auf die Identitätsentwicklung der Schülerinnen haben. Dieser Bereich wird in besonderem Maße durch das Schulprofil der Maria-Ward-Schule unterstützt, indem Orientierung angeboten und ein Beitrag zur Wertediskussion in der Gesellschaft geleistet wird.

Neben der Diagnostik eines Abhängigkeitsverhaltens muss es ebenso Ziel sein, einen „riskanten Konsum“ frühzeitig zu erkennen, so dass dieser nicht in einer Missbrauchs- oder Abhängigkeitsentwicklung mündet. Die Intervention versucht, Handlungsmöglichkeiten bei auftretenden Fällen von Suchtmittelgebrauch aufzuzeigen. Dazu gehört eine transparente und einheitliche Regelung des Umgangs für Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Maria-Ward-Schule bei auftretenden Fällen von Suchtmittelgebrauch. Dies bezieht sich auch auf das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten und die kompetente Interpretation von gefährdenden Verhaltensweisen. Neben dieser grundsätzlichen Intervention ist die Fachkraft für Suchtprävention für die Beratung und Hilfe zuständig. Dies umfasst kriteriengeleitete und zielorientierte Gespräche von der ersten Beratung bis hin zur Wiedereingliederung.

Zusätzlich können in diesem Bereich spezialisierte Beratungszentren, wie die Jugendsuchtberatung, mit eingebunden werden, so dass erste Schritte der gezielten Hilfe gemeinsam unternommen werden können.

5. Spezifische Umsetzungsstrategien

5.1. Information und Prävention

Im Fokus der Suchtprävention innerhalb der Schule steht die Information. Diese ist zentraler Bestandteil und Voraussetzung für die präventive Arbeit. Dabei soll der Informationsfluss multifaktoriell, medial- und methodenreich Bestandteil des Schuljahres sein, so dass die Schülerinnen altersgemäß und kontinuierlich informiert werden. Nur so können spezifisch verschiedene Zielgruppen – angepasst an das Alter und/oder den Bedarf – angesprochen und geschult werden. Um nicht lediglich als Informationsgeber zu fungieren, ist auch das präventive Handeln im Sinne der Kompetenzförderung sowie Orientierungshilfe klarer Bestandteil der Suchtprävention. Dieses ist, ebenso wie die Information, als kontinuierlich und langfristig laufender Prozess zu verstehen.
Gesundheitsförderung ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses und des Schulprogramms der Maria-Ward-Schule in Bad Homburg. Die Maria-Ward-Schule ist seit 2006 als einzige Schule des Hochtaunuskreises Trägerin des Gesamtzertifikates „Gesundheitsfördernde Schule“. Das Hessische Kultusministerium zertifiziert somit die besondere Leistung im Arbeitsfeld „Schule & Gesundheit“ als Prozess der Organisationsentwicklung (Schulentwicklung) mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Bildungsqualität durch eine gesteigerte Gesundheitsqualität. Erworbene Teilzertifikate sind Ernährung & Verbraucherbildung, Bewegung und Wahrnehmung, Verkehrserziehung & Mobilitätsbildung (fahrradfreundliche Schule 2003) und Sucht- & Gewaltprävention.

Um den Zielen der informativen und präventiven Suchtmittelarbeit zielgruppenorientiert gerecht zu werden, sind verschiedenste Formate etabliert:

- Die Präventionsarbeit **wird gezielt** im Unterricht eingearbeitet. Hierbei ist auch der fächerübergreifende Unterricht fokussiert. Dies meint nicht nur die direkte Arbeit mit der Thematik, sondern zielt darüber hinaus auf das Einbinden des Themas „Abhängigkeiten“ in verschiedensten Kontexten ab.

Zusätzlich zum Unterricht gibt es eine weitere Reihe von Präventionsprogrammen:

- **Kennenlerntage mit Modulen, angelehnt an Lions-Quest in Klasse 5:** Zielsetzung dieser Tage ganz zu Beginn der Schullaufbahn einer jeden Schülerin der Maria-Ward-Schule sind folgende Aspekte: Die Ich-Stärkung, die Festlegung gemeinsamer Gruppenregeln, Methoden- und Kompetenzvermittlung im Kontext von Streitschlichtungen, Herstellung eines guten sozialen Miteinanders, Prävention von Mobbing, Einübung einer möglichst wertschätzenden Kommunikation.
- **Medienbildung:** Der Projekttag für die 5. Klassen „Sicherer Umgang im Netz“, der von den Schülerinnen der Q3 für die Schülerinnen der Jahrgangstufe 5 durchgeführt wird, hat sich zum Ziel gesetzt, Schülerinnen hinsichtlich verantwortungsvollerer Mediennutzung (Digital Awareness) zu sensibilisieren.
- **Just be clever:** Die Schule hat zwei große Suchtpräventionsprogramme im Schulprogramm etabliert: „Just be clever“ für die 7.Klassen zur allgemeinen Suchtprävention und
- **„Be smart, don`t start.“** für die 8. Klassen zur Prävention von Rauchen und Vipen. Diese beiden Programme sind fest im Jahresplan der Schule verankert.
- **Tage der Orientierung:** Die Tage der Orientierung für die 9. Klassen dauern 3 Tage und finden, durch die Fachstelle für Religionspädagogik ausgeführt, in Kirchähr in einem kirchlichen Begegnungshaus statt. In dieser Veranstaltung geht es um Reflexion und Selbstverortung im Kontext der großen Themen Liebe, Freundschaft, Tod, Sucht.
- **Prävention von Mobbing und Süchten:** In Kooperation mit der städtischen Suchtberatungsstelle Bad Homburg wird diese Veranstaltung ebenfalls für die 9. Klassen durchgeführt.
- **Klar bleiben:** Das auf die Dauer von 3 Jahren angelegte Projekt „Klar bleiben“ wird in den 9. und 10. Klassen und in der Oberstufe durchgeführt. Es dient der Prävention von Alkoholmissbrauch.
- In engem Zusammenhang mit den jeweils bevorstehenden Abschlussfeiern nach Erlangen des Realschulabschlusses oder des Abiturs wird, ausgeführt durch die städtische Suchtberatungsstelle, Alkoholabusus vorgestellt und präventiv gearbeitet.

5.2. Beratung und Intervention

Personelle Aufstellung und Verankerung des Schutzkonzeptes:

Während Prävention allgemein die Suchtgefahren in der Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen in den Blick nimmt, um Resilienz gegen diese Gefährdungen zu fördern, gilt es in Beratung und Intervention auf individuelle Fragen und Probleme diesbezüglich einzugehen.

Auf individueller Ebene kann Resilienz im wertschätzenden, vertraulichen Gespräch gefördert werden.

Dabei entsteht die Chance, individuelle Perspektiven und Lösungsstrategien aufzuzeigen oder gemeinsam zu entwickeln.

Darüber hinaus kann, falls nötig, auf weitergehende Hilfsangebote hingewiesen und Unterstützung dabei angeboten werden, solche zu finden.

Als Ansprechpartner für diese Form der Beratung und Intervention stehen nicht nur den Schülerinnen, sondern auch den Eltern, dem Kollegium und allen Mitarbeitenden das Team des Beratungsnetzes zur Verfügung, insbesondere

- die Fachkraft für Suchtprävention
- die externe Schulberaterin
- und die Fachkraft für Ernährungsberatung.

Kontakt zu Beratungsnetz Schule (BNS) und Ernährungsberatung: Info auf der Homepage.

6. Schlussbetrachtung

Wie alle schuleigenen Konzepte unterliegt auch das Suchtpräventionskonzept der Maria-Ward-Schule der regelmäßigen Überprüfung, Evaluation und Anpassung. Wie das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wird auch das Suchtpräventionskonzept verbindlich einmal jährlich, jeweils im Kontext der Planungskonferenz zum neuen Schuljahr, besprochen, evaluiert und angepasst. Unterjährig werden dann Anpassungen bei Bedarf vorgenommen, wenn durch veränderte Umstände Adaptierungen notwendig werden. So wird dies Konzept zum aktiven Begleiter des Gesamtansatzes einer sicheren Schule.